

Steuer von 2%, § per 1. Jd. liegt! Denn für kleineren Einlage, niedrigste Sortierung dieser Sorte, muss man jetzt an Ort und Stelle in rohem, d. h. unverarbeitetem Zustand 60 und 61, § per 1. Jd. zahlen.

— Aus Radeberg wird dem „Dr. A.“ geschrieben: „Während noch vor wenigen Monaten die Ausgaben für ein gebedliches Erwachen der Thätigkeit auf verschiedenen industriellen Werken gern trübe waren, enthalten dieselben jetzt wieder ein Bild regen Lebens. Insbesondere gilt dies von unserem größten Etablissement, dem Eisenwerke und Eisenbahn-Betriebsfahrt „Saxonia“. Durch das letzte Steigen des Eisenpreises ist die Nachfrage nach deren Fabrikaten von Woche zu Woche gestiegen und das Werk in Folge dessen wieder auf allen Straßen Tag und Nacht beschäftigt. Auch in den übrigen Zweigen herrscht rege Thätigkeit und gilt dies insbesondere von der Maschinenbau-Anhalt mit Eisenwaren und Gefäßschmiede. Währung aus diesem Werke fürzlich ist eine 100 Meter lange eiserne Brücke für die Strecke Döberitz-Glogau geliefert wurde, in die selbe gegenwärtig mit der Herstellung eines eisernen Bettes für die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn und einer größeren Brücke für die königl. preußische Osthafen bestellt ist, wie überdauert noch für Private in Sachsen, Schlesien und Fabrikseinrichtungen zahlreiche Aufträge vorliegen. Als ein besonders erfreuliches Zeichen der Vertragsfähigkeit dieses Werkes dürfen wir es bezeichnen, dass es der rührigen Direction genehmigt ist, unter schwierigsten Verhältnissen den Betrieb in der Waggonbaubranche wieder voll aufzunehmen zu können. Es sind dem Werke auf verschiedene Bahnwagen für eine preußische Privatbahn in Auftrag gegeben worden, so dass seit einigen Wochen auch in dieser Branche volle Thätigkeit herrscht.“

†† Dresden, 28. Januar. Die Aktion-Bierbrauer zum Feldschlößchen zu Dresden hielt heute von Nachmittag von 4 Uhr an im Saale des biegen Brauerei-Restaurant zum Feldschlößchen ihre 19. ordentliche Generalversammlung ab, zu welcher sich 102 Aktionäre mit 1138 Aktien eingefunden hatten. Die Aufräumung der Tagessordnung nahm, trotz der gewandten Leitung der Versammlung durch Rechtsanwalt A. Schanz von hier, länger als 5 Stunden in Anspruch und wurde wahrscheinlich noch länger gedauert haben, wenn nicht die im Saale herrschende eisige Kälte den drönischen Redefluss einiger als umsige Generalversammlungsmitglieder bekannten Aktionäre einigermaßen abgestoppt hätte.

Sundach wurde in die Beratung eines zweiten Statuten-Kodizes zu dem Statuten-Nachtrag vom 29. Januar 1879 eingetreten. Die vom Verwaltungsrat gemachten Erörterungen fanden nur beiweislich die Billigung der Generalversammlung. Von den befürworteten anderweitigen Statutenänderungen ist nur die eine bemerkenswerte, nach welcher dem Verwaltungsrat die Errichtung gestattet, die Ummwandlung von Aktien in Prioritäts-Aktien auch in der Weise zu bewirken, dass gegen Hingabe einer Mehrzahl von Aktien eine geringere Anzahl von nach Maßgabe des §. 3 des Statuten-Nachtrages vom 29. Januar 1879 abgesetzten Prioritäts-Aktien zu rückzugeben ist, das die hierdurch verhinderte Sicherheit dafür vorhanden ist, dass die hierdurch veränderten Aktien alsdann von Dritten in Form von Prioritäts-Aktien dergestalt übernommen werden, dass der Gesellschaftsschatz für jede der auf solche Weise umgewandelten Aktien die im ebenwähnten Paragraphen fixierte Nachzahlung von 150 % zulässt.“

Zum zweiten Punkt der Tagessordnung ward auf Vorlage des von uns bereits vorgelegten Geschäftsbüroberichtes verzichtet. Im Anschluss an denselben enthielt sich eine stundenlange, theilweise gänzlich erregte, auf das persönliche Gebiet ausschließende Debatte. Der Aufsichtsrat hatte behauptet, dass der vorrätzige ältere Hofrat einer wesentlicheren Mindenworth repräsentire, als in der Invention eingetragen. Verwaltungsrat und Aufsichtsrat sind nun übereingekommen, dass der Hofrat durch von beiden Körperschaften zu wählende Sachverständige nochmals abgeschafft und der etwaige Mindenworth entsprechend zu Bude gebracht werden soll. Unter dieser Voraussetzung war vom Aufsichtsrat die Erteilung der Debitarre empfohlen worden. Sängere unerträgliche Auseinandersehungen knüpften sich an die im Geschäftsbürobericht enthaltene Bemerkung: „dass in der Zeit vom October 1878 bis Februar 1879, wie der Verwaltungsrat erst ganz neuwendig zu konstatieren vermochte, eine beträchtliche Quantität überhändig überworfenes Bieres durch den inzwischen entlassenen Braumeister abgelöscht worden wäre.“ Der entlassene Braumeister war in der Generalversammlung anwesend, hatte sich aber zu seiner Abfassung einige Advocaten mitgebracht, „um seine Standesrechte zu wahren.“ Dem Verwaltungsrat wurde aktilem konkaviert, dass der frühere Braumeister es längere Zeit verheimlicht habe, es nicht rechtzeitig angezeigt hat, dass überhaupt Bier umgelöscht und von ihm in den Kinnstein weggeschlossen worden war. Der Braumeister ist deshalb auf Ersatz der Herstellungskosten jenes Bierquantums in Höhe von 26.000 M verklagt worden. Rechtsanwalt Dr. Georg Schmidt vertheidigte den alten Braumeister, gab aber zu, dass sein Client dem Verwaltungsrat von dem Ablosen des Bieres keine Kenntnis gegeben. Der Vorsitzende Schanz bemerkte aus den Acten die Schuld des Braumeisters. Derselbe hat den seiner verantwortlichen Vernehmung zugesagte, grössere Partien wegzulassen zu haben, und nur zugesogen, dass „kleine Restbestände“ in die Elbe gelöscht sind. In Wirklichkeit stellte sich das nachgefragte ganz anders und viel schlimmer heraus. Rechtsanwalt Dr. Wolf II., Mitglied des Vorstandes der Hofbrauhaus-Aktionärschaft, welcher in der Versammlung als Aktionär erschienen war, trat ebenfalls für den alten Braumeister in die Schranken und erging sich dabei in den grössten Beleidigungen gegen die Person des Kaufmännischen Directors sowie gegen den neuen Braumeister, der früher beim Hofbrauhaus engagirt gewesen ist. Die Generalversammlung war über diese maflosen Angriffe derart entzückt, dass es dem Redner nicht möglich war, weiter zu sprechen. Von Vorstehenden musste sich der Redner sogar einen Ordnungsruf gefallen lassen. Indessen ward dem angegriffenen Kaufmännischen Director, wie dem neuen Braumeister die Genugthuung, dass von anderer Seite deren erzielliche Thätigkeit — unter dem lauten Beschluss der Generalversammlung — rühmend anerkannt wurde. Nachdem noch verschiedene Auskünfte zu dem Geschäftsbürobericht erbeten und in betriedigender Weise ertheilt worden waren, ertheilte die Generalversammlung mit allen gegen die 18 Stimmen zweier Aktionäre die Justification des Rechnungswesens und die Debitarre an den Vorstand, unter der Voraussetzung, dass die alten Hopfenbestände nach der nachträglichen Abschätzung

eingeschätzt werden. Hierauf erfolgten die Erörterungen für den Verwaltungsrat, sowie die Neuwahl des Aufsichtsrates. Ein Aktionär gebaute noch mit warmen Worten der Anerkennung der unfehlbar artigen Verdienste, welche sich der verstorbenen Hoflieferant Hillmann, sowie der Bankier Moritz Weber um die Fortsetzung und um die Sanierung des Unternehmens erworben haben. Sammliche Anwesende erheben sich zum Beifinden der Zustimmung von ihren Plänen. Den Schluss bildete die planmässige notarielle Auslösung von Gesellschafts-Übereinkünften.

* Aus Sachsen wird der „Ostsee-Ztg.“ unter dem 27. Januar geschrieben: „Noch dem Eindruck zu schließen, den die Oberschlesische Versammlung von Interessenten am böhmisch-deutschen Verkehrsverkehr rege Thätigkeit und gilt dies insbesondere von der Maschinenbau-Anhalt mit Eisenwaren und Gefäßschmiede. Währung aus diesem Werke fürzlich ist eine 100 Meter lange eiserne Brücke für die Strecke Döberitz-Glogau geliefert wurde, in die selbe gegenwärtig mit der Herstellung eines eisernen Bettes für die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn und einer größeren Brücke für die königl. preußische Osthafen bestellt ist, wie überdauert noch für Private in Sachsen, Schlesien und Fabrikseinrichtungen zahlreiche Aufträge vorliegen. Als ein besonders erfreuliches Zeichen der Vertragsfähigkeit dieses Werkes dürfen wir es bezeichnen, dass es der rührigen Direction genehmigt ist, unter schwierigsten Verhältnissen den Betrieb in der Waggonbaubranche wieder voll aufzunehmen zu können. Es sind dem Werke auf verschiedene Bahnwagen für eine preußische Privatbahn in Auftrag gegeben worden, so dass seit einigen Wochen auch in dieser Branche volle Thätigkeit herrscht.“

— Aus Sachsen wird der „Ostsee-Ztg.“ unter dem 27. Januar geschrieben: „Noch dem Eindruck zu schließen, den die Oberschlesische Versammlung von Interessenten am böhmisch-deutschen Verkehrsverkehr gemacht hat, geht man es in den beteiligten Kreisen auf, gegen die Aufstellung des Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem einmal das Prinzip des „Schwund-onaler Arbeit“ von der Reichsregierung angenommen ist. Gegen die Garnveredelung-Betriebs, soweit es sich nur um die Herstellung schlichter roher oder weißer Baumwollseide und Seidenband handelt, zu ächten, weil man jede Thätigkeit in dieser Richtung für ungünstig hält, nachdem